

Amtsblatt

für den Landkreis Märkisch-Oderland



20. Jahrgang

Seelow, den 13.09.2013

Nr. 4

	Seite
Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland	
Beschlüsse des Kreisausschusses vom 05.06.2013	2
Beschlüsse des Kreisausschusses vom 21.08.2013	
Beschlüsse des Kreistages vom 19.06.2013	
Beschlüsse des Kreistages vom 04.09.2013	4
Jahresabschluss des Entsorgungsbetriebes Märkisch-Oderland (EMO) – Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland– für den Zeitraum vom 01.01.2012- 31.12.2012	6
Erste Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Landkreises Märkisch- Oderland vom 01.11.2006	8
Bekanntmachungen des Landrates als allgemeine untere Landesbehörde	
5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg –Erkner (5. Änderungssatzung) vom 05.06.2013	10
Impressum	12

Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland

Beschlüsse des Kreisausschusses vom 05.6.2013

Am 05.06.2013 führte der Kreisausschuss seine 33. Sitzung durch.

Der Kreisausschuss
bereitete die Sitzung des Kreistages Märkisch-Oderland für den 19.06.2013 vor.

Beschlüsse des Kreisausschusses vom 21.08.2013

Am 21.08.2013 führte der Kreisausschuss seine 34. Sitzung durch.

Der Kreisausschuss
bereitete die Sitzung des Kreistages Märkisch-Oderland für den 04.09.2013 vor.

Beschlüsse des Kreistages vom 19.06.2013

Am 19.06.2013 führte der Kreistag seine 33. Sitzung durch.

Der Kreistag nahm
die Information des Landrates zur aktuellen Situation in Märkisch-Oderland;
den Bericht zur Arbeit der STIC-Wirtschaftsförderergesellschaft Märkisch-Oderland mbH;
entgegen.

Der Kreistag beschloss

die Richtlinie des Landkreises Märkisch-Oderland zur Förderung von Fahrzeugen des ÖPNV und kommunaler ÖPNV-Infrastruktur – Fortschreibung 2013/2014
(Beschlussvorlage Nr. 2013/KT/533; Beschluss Nr. 2013/KT/424-33)

die ÖPNV-Investitionsliste 2013/2
(Beschlussvorlage Nr. 2013/KT/534; Beschluss Nr. 2013/KT/425-33)

den geprüften Jahresabschluss 2012 des Entsorgungsbetriebes Märkisch-Oderland;
Der Jahresgewinn 2012 in Höhe von 1.355.342,05 € wird mit dem fortgeführten
Übernahmeverlust der Deponie Hennickendorf in Höhe von 3.233.184,96 € verrechnet. Der
Jahresgewinn ist zwingend in voller Höhe zum Ausgleich des Übernahmeverlustes, die Deponie
Hennickendorf betreffend, zu verwenden.
(Beschlussvorlage Nr. 2013/KT/535; Beschluss Nr. 2013/KT/426-33)

auf der Grundlage der vorliegenden Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung 2012 des
Entsorgungsbetriebes Märkisch-Oderland (EMO) die Entlastung der Werkleiterin
(Beschlussvorlage Nr. 2013/KT/536; Beschluss Nr. 2013/KT/427-33)

im Rahmen der Jugendhilfeplanung die Aktualisierung der Fortschreibung 2012 – 2014
(Beschlussvorlage Nr. 2013/KT/530; Beschluss Nr. 2013/KT/428-33)

die Mitgliedschaft des Landkreises Märkisch-Oderland im „vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.“ ab 01.07.2013
(Beschlussvorlage Nr. 2013/KT/527; Beschluss Nr. 2013/KT/432-33)

Der Kreistag fasste zur Umsetzung der Maßnahmen aus den beim Land Brandenburg eingereichten Lärmaktionsplänen folgenden Beschluss:

„Der Kreistag Märkisch-Oderland unterstützt die vom Autobahnlärm betroffenen Gemeinden Rüdersdorf b. Berlin, Neuenhagen b. Berlin, Fredersdorf-Vogelsdorf und Altlandsberg in ihren Forderungen für eine Umsetzung der Maßnahmen aus den beim Land Brandenburg eingereichten Lärmaktionsplänen zur Senkung des Autobahnlärms im Bereich des östlichen Berliner Rings der A10.

Der Landrat und der Vorsitzende des Kreistages werden beauftragt, den Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg sowie die Fraktionen des Landtages Brandenburg über den Beschluss des Kreistages schriftlich zu informieren und etwaige Antworten den Fraktionen des Kreistages zur Kenntnis zu geben.“

(Antrag Nr. 2013/KT/541; Beschluss Nr. 2013/KT/431-33)

Der Kreistag bewilligte

die erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen für erforderliche Instandsetzungsmaßnahmen an Straßenabschnitten der Kreisstraßen K 6409 und K 6412 für das Haushaltsjahr 2013 entsprechend § 70 BbgKVerf i. V. m. § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung des Landkreises Märkisch-Oderland in Höhe von 491.000,00 EUR. Die Deckung erfolgt aus allgemeinen Schlüsselzuweisungen.

(Beschlussvorlage Nr. 2013/KT/532; Beschluss Nr. 2013/KT/429-33)

die erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen für Projekte der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes für das Haushaltsjahr 2013 entsprechend § 70 BbgKVerf i. V. m. § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung des Landkreises Märkisch-Oderland in Höhe von 180.986,18 €.

Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen aus nachträglichen Zahlungen des Landes zu den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen des Haushaltsjahres 2005.

(Beschlussvorlage Nr. 2013/KT/537; Beschluss Nr. 2013/KT/430-33)

Der Kreistag

bestätigte folgende Personen für die Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder):

Stolpe, Alice; Jachnow, Cindy; Witteck, Reinhard; Kotowski, Marcel; Voß, Jörn; Kotowski, Birgit
(Beschlussvorlage Nr. 2013/KT/540; Beschluss Nr. 2013/KT/434-33)

wählte die Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichten Frankfurt (Oder), Strausberg und Bad Freienwalde (Oder)

Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss am Amtsgericht Frankfurt (Oder):
Henrik Wendorff; Friedemann Johannes Hanke
(Beschlussvorlage Nr. 2013/KT/539; Beschluss Nr. 2013/KT/437-33)

Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss am Amtsgericht Strausberg:
Petra Schüler; Ronny Kelm; Thomas Krieger; Dieter Schäfer; Jürgen Brauns
Dr. Hagen Kattner; Christine Schliebs
(Beschlussvorlage Nr. 2013/KT/539; Beschluss Nr. 2013/KT/438-33)

(Aufgrund des Zurückziehens der Kandidatur von Herrn Brauns nach der Kreistagsitzung wurde Herr Tobias Seyfarth dem Amtsgericht Strausberg nachgemeldet)

Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss am Amtsgericht Bad Freienwalde (Oder):
Günter Tegge; Jörg Schleinitz; Joachim Fiedler; Marco Büchel; Fred Blankenfeld
Dr. Reinhard Schmook; Bodo Schulz
(Beschlussvorlage Nr. 2013/KT/539; Beschluss Nr. 2013/KT/439-33)

Beschlüsse des Kreistages vom 04.09.2013

Am 04.09.2013 führte der Kreistag seine 34. Sitzung durch.

Der Kreistag nahm
eine Information des Landrates zur aktuellen Situation in Märkisch-Oderland;
den Abschlussbericht „Erarbeitung eines Konzeptes zur langfristigen Stabilisierung der kreiseigenen Kultureinrichtungen“;
eine Information zum Anlauf des Schuljahres 2013/2014 im Landkreis MOL
(Informationsvorlage Nr. 2013/KT/544);
einen Bericht zu Ergebnissen von Auslandsaufenthalten von Schülerinnen und Schülern mit Schulbesuch;
den Halbjahresbericht zum Haushalt 2013 (Informationsvorlage Nr. 2013/KT/550);
einen Bericht zu Ergebnissen des Rufbus-Projektes Oderbruch/Süd entgegen.

Der Kreistag
beauftragte den Landrat, den Zuschlag für die Leistung zum „Einsammeln und Transportieren verbotswidrig abgelagerter Abfälle und deren Verwertung/Beseitigung in zugelassenen Abfallentsorgungsanlagen sowie die Reinhaltung der Containerstandplätze der Dualen Systeme im Gebiet des Landkreises Märkisch-Oderland“ an die ALBA Südost-Brandenburg GmbH, Schulendorfer Straße 13, 16269 Wriezen zu erteilen
(Beschlussvorlage Nr. 2013/KT/543; Beschluss Nr. 2013/KT/440-34)

beschloss, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH, Chemnitz, zur Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Entsorgungsbetriebes Märkisch-Oderland (EMO) dem Kommunalen Prüfungsamt des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg vorzuschlagen
(Beschlussvorlage Nr. 2013/KT/545; Beschluss Nr. 2013/KT/441-34)

beschloss, die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Kreissparkasse MOL in Listenform vorzunehmen und erteilte den Mitgliedern des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2012 die Entlastung
(Beschlussvorlagen Nr. 2013/KT/547 und 2013/KT/548; Beschlüsse Nr. 2013/KT/442-34 und 2013/KT/443-34)

beschloss für den Fall, dass die Direktwahl des Landrates des Landkreises MOL am 22.09.2013 und ggf. auch die Stichwahl am 06.10.2013 ergebnislos verlaufen und somit die Landrätin/der Landrat durch den Kreistag zu wählen ist, den Text für die öffentliche Ausschreibung und den Terminplan
(Beschlussvorlage Nr. 2013/KT/551; Beschluss Nr. 2013/KT/444-34)

bewilligte erhebliche überplanmäßige Aufwendungen für erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 350.000,00 EUR
(Beschlussvorlage Nr. 2013/KT/556; Beschluss Nr. 2013/KT/445-34)

genehmigte eine Eilentscheidung des Landrates im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Kreistages vom 31.07.2013 über die Erweiterung des Kreistagsbeschlusses Nr. 2009/KT/62-5 vom 06.05.2009 zur Berufung von Ausschussmitgliedern für den Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“
(Beschlussvorlage Nr. 2013/KT/554; Beschluss Nr. 2013/KT/446-34)

beschloss die Erste Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Landkreises Märkisch-Oderland vom 01.11.2006
(Beschlussvorlage Nr. 2013/KT/546; Beschluss Nr. 2013/KT/447-34)

bestätigte die Personen für die Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder)
(Beschlussvorlage Nr. 2013/KT/555; Beschluss Nr. 2013/KT/448-34)

berief Herrn Marco Büchel als sachkundigen Einwohner des Ausschusses für Gesundheit ab und berief Frau Steffi Hannemann, wohnhaft in 16259 Bad Freienwalde, als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Gesundheit
(Antrag Nr. 2013/KT/558; Beschluss Nr. 2013/KT/449-34)

**Jahresabschluss des Entsorgungsbetriebes Märkisch-Oderland (EMO) – Eigenbetrieb
des Landkreises Märkisch-Oderland– für den Zeitraum vom 01.01.2012-31.12.2012**

Bekanntmachungsanordnung

Der nachfolgende

Jahresabschluss des Entsorgungsbetriebes Märkisch-Oderland (EMO) – Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland– für den Zeitraum vom 01.01.2012 - 31.12.2012

wird hiermit bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 33 Abs. 3 EigV.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss 2012 nehmen.

Der Jahresabschluss 2012 des Entsorgungsbetriebes Märkisch-Oderland (EMO) - Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland-, der Beschluss des Kreistages, die Entlastung der Werkleiterin sowie die Verwendung des Jahresgewinns einschließlich des Bestätigungsvermerks liegt im Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland (EMO) in

15344 Strausberg, Klosterstraße 18, Raum 114

in der Zeit vom	23.09. bis 27.09.2013
Montag, Mittwoch, Donnerstag	09.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	09.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	09.00-12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Seelow, den 10.09.2013

G. Schmidt

Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland (EMO)
Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland

Bilanz zum 31. Dezember 2012 (gekürzte Fassung)

Aktiva			Passiva		
		31.12.2011			31.12.2011
A. Anlagevermögen	<u>1.402.492,43</u>	<u>514.441,69</u>	A. Eigenkapital	<u>-640.340,14</u>	<u>-1.995.682,19</u>
B. Umlaufvermögen	<u>22.011.129,16</u>	<u>21.706.267,30</u>	B. Rückstellungen	<u>22.687.462,56</u>	<u>23.167.622,30</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>522,51</u>	<u>274,92</u>	C. Verbindlichkeiten	<u>1.367.021,68</u>	<u>1.049.043,80</u>
	<u>23.414.144,10</u>	<u>22.220.983,91</u>		<u>23.414.144,10</u>	<u>22.220.983,91</u>

**Erste Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des
Landkreises Märkisch-Oderland vom 01.11.2006**

Gemäß §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 i.V.m. 131 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.2013 (GVBl. I/13, Nr. 09) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, Nr. 08, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16.05.2013 (GVBl. I/13, Nr. 18) hat der Kreistag des Landkreises Märkisch-Oderland am 04.09.2013 folgende Erste Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Landkreises Märkisch-Oderland beschlossen:

I. Änderung

Im Gebührentarif zur Allgemeinen Gebührensatzung des Landkreises Märkisch-Oderland werden folgende Tarifstellen geändert bzw. neu eingefügt:

Anpassung der Gebühr:

<i>Tarifstelle</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Gebühr alt</i>	<i>neu in EURO</i>
1.	Vervielfältigungen/ Ausdrucke		
1.1	bis A 4		
	- einseitig, doppelseitig, schwarz/weiß	0,15 - 0,20	0,25
	- einseitig, doppelseitig, farbig		0,30
1.2	A 3		
	- einseitig, doppelseitig, schwarz/weiß	0,30 - 0,40	0,35
	- einseitig, doppelseitig, farbig		0,40
1.4	als Papierdokument (einseitig, doppelseitig)	0,15 - 0,20	0,25 max. 20,00
2.	Amtliche Beglaubigungen, Bescheinigungen		
2.1	Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Kopien, Zeichnungen, Plänen	1,50	2,50
2.2	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	1,50	2,50
2.3	Angebotsunterlagen bei öffentl. Ausschreibungen		
	A 4	0,15	0,25 bis zu 50 Stück jedes weitere Blatt 0,20
	A 3	0,30	0,50 bis zu 50 Stück jedes weitere Blatt 0,45
	Mindestgebühr 5,00 € Zuzüglich Kosten der Zusendung (Tarifstelle 4)		

Neufassung der Tarifstelle 5:

5.	Kreisarchiv	
5.1	Auskünfte, die Nachforschungen in Archivbeständen und Findhilfsmitteln fordern (je angefangene ¼ Stunde)	7,50
5.2	Pauschale für das Ausheben und Reponieren von Archivalien	2,00 bis 2 Akten, jede weitere Akte 1,00
5.3	Grundgebühr für Reproduktionsauftrag/ Genehmigung zur Selbstanfertigung von Reproduktionen	2,00
5.4	Benutzung von Archivalien und Findhilfsmittel	
	je angef. Tag	2,00
	je Woche	5,00
	je Monat	15,00
5.5	Kopien/ Reproduktionen von Archivalien, die mehr als 50 Jahre alt sind	
	Bis A 4	0,50
	A 3	0,70
	A 0	7,00
	zuzüglich Kosten der Zusendung (Tarifstelle 4)	
5.6	Einräumung von Nutzungsrechten für die Verwendung von Archivalienreproduktionen	
	- in Druckerzeugnisse	pro Recht 25,00 bis 2.500,00
	- in Film, Funk oder Fernsehen	
	- auf Datenträgern	
	- im Internet oder bei Online-Diensten	

Unter Tarifstelle 7 werden folgende Tarifstellen neu eingefügt:

7.	Gesundheitswesen	
7.2	Prüfung des Vorliegens der Erlaubnisvoraussetzungen nach § 2 der ersten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (HeilprGDVO) inkl. Erlaubniserteilung	90,00
7.3	Bescheinigungen nach § 12 Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz (BbgGDG)	
	- Niederlassungsbescheinigungen anzeigepflichtiger Gesundheitsberufe	15,00
	- Änderungen zu anzeigepflichtigen Gesundheitsberufen (Praxisänderungen; Änderungen zu Beschäftigten)	10,00
	- Abmeldungen zu anzeigepflichtigen Gesundheitsberufen	gebührenfrei

II. Inkrafttreten

Die Erste Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Landkreises Märkisch-Oderland tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Seelow, den 10.09.2013

G. Schmidt
Landrat

Bekanntmachungen des Landrates als allgemeine untere Landesbehörde

Bekanntmachung

Nachfolgend mache ich gemäß § 20 Abs. 6 i. V. m. § 11 Abs. 1 Satz 1 GKG die am 05.06.2013 von der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner beschlossene

5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (5. Änderungssatzung) vom 05.06.2013

bekannt.

Ich mache darauf aufmerksam, dass der Wasserverband Strausberg-Erkner gemäß § 20 Abs. 6 i. V. m. § 11 Abs. 1 Satz 2 GKG verpflichtet ist, auf diese Veröffentlichung in der für seine Bekanntmachung vorgeschriebenen Form hinzuweisen.

Seelow, den 19.08.2013

G. Schmidt

5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (5. Änderungssatzung) vom 05.06.2013

Auf der Grundlage der §§ 1, 6, 7, 8, 9, 11 Abs. 1, 15, und 20 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 206), der §§ 2, 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I [Nr. 16]) und des § 6 der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) vom 19.10.2005 hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 05.06.2013 die folgende 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Verbandssatzung**

Die Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner vom 19.10.2005 wird wie folgt geändert:

1. Der **§ 16 Bekanntmachungen** wird wie folgt geändert:
In Abs. 4 Satz 1 wird die Verbandsanschrift „Hubertusallee 12“ durch „Am Wasserwerk 1“ ersetzt.
2. Die **Anlage 1** zur Verbandssatzung - **Stimmzahl der Verbandsmitglieder gemäß § 5 Abs. 2 der Verbandssatzung** - erhält folgende neue Fassung:

Anlage 1
Stimmzahl der Verbandsmitglieder gemäß § 5 Abs. 2 der Verbandssatzung

Lfd. Nr.	Verbandsmitglied	Stimmzahl
1	Altlandsberg	9
2	Erkner	12
3	Strausberg	27
4	Ahrensfelde für den Ortsteil Mehrow	1
5	Fredersdorf-Vogelsdorf	13
6	Garzau-Garzin	1
7	Gosen-Neu-Zittau	4
8	Grünheide (Mark) für die Ortsteile Grünheide (Mark), Kagel, Kienbaum und für den bewohnten Gemeindeteil Freienbrink im Ortsteil Spreeau	6
9	Hoppegarten	17
10	Neuenhagen bei Berlin	18
11	Oberbarnim für den Ortsteil Klosterdorf	1
12	Petershagen/Eggersdorf	14
13	Rehfelde	5
14	Rüdersdorf bei Berlin	16
15	Schöneiche bei Berlin	13
16	Woltersdorf	8
Gesamt		165

Artikel 2
In-Kraft-Treten

Die 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Strausberg, den 05.06.2013

Jochen Kirsch
 Vorsitzender der
 Verbandsversammlung

Henner Haferkorn
 Verbandsvorsteher

(Dienstsiegel)

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat

Redaktion:

Büro des Kreistages

Puschkinplatz 12

15306 Seelow

Tel.: 03346 850-6010

Fax: 03346 850-6019

E-Mail: buero_kreistag@landkreismol.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland erscheint nach Bedarf. Es kann im Büro des Kreistages, 15306 Seelow, Puschkinplatz 12, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Vorjahres gekündigt wird. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse www.maerkisch-oderland.de zur Verfügung.